

Berlin W.8, den 3. Februar 1925.

Zu I D 393/25.

(Nicht eintragen, alte Nr. beibehalten)

An

21. FEB. 1925 *

~~die~~ Dtsch. Botschaft-Gesandtschaft-Gen. Konsulat-Konsulat-Palastelle
das
in Montreal. x)

Zum Bericht-Schreiben von --- 192 Nr. ---
eingeschrieben

Dem Generalkonsulat sind am 28.v.M. 1925 durch Kur-Spediteur-Post die umstehend aufgeführten Bücher pp. übersandt worden.

Es wird ergebenst ersucht, am Schlusse den Empfang zu bestätigen und in der letzten Spalte die Nummern, unter welchen die einzelnen Bücher pp. in das dortige Inventarverzeichnis eingetragen worden sind, anzugeben.

Die mitgeteilte Nr. der Bücherkontrolle des Auswärtigen Amts ist in dem dortigen Inventarverzeichnis zu vermerken.

Die Einsendung einer besonderen Bescheinigung über die erfolgte Inventarisierung ist nicht mehr erforderlich.

(Die Übersendung der beiden Exemplare des Zolltarifs ist auf Veranlassung des Ref. III W.E. erfolgt.)

Beschaffungsstelle
des Auswärtigen Amts

x) in 2 Ausfertigungen (die eine ist für die dort. Akten, die andere zur baldgef. Rücksendung an die Beschaffungsstelle bestimmt.)

(Nicht von der Auslandsbehörde auszufüllen!)

Nach Löschung des Termins:

- 1) Der Bibliothek zur Vervollständigung der Bücherkontrolle und des Inv.-Verzeichnisses.
- 2) Zu den Akten.

Berlin, den

1925.

Heftrand.

